

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für jeden Hund muss eine ausreichende und gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Die Police der Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen vorzuweisen. Eine Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Darüber hinaus versichert die Hundeführerin oder der Hundeführer, dass der Hund frei ist von ansteckenden Krankheiten.
2. Die Hundeführerin oder der Hundeführer sind verpflichtet, die Trainer\*innen vor der Unterrichtsstunde über Verhaltensauffälligkeiten oder über Aggressivität des Hundes zu informieren.
3. Das Betreten des geteerten Vorplatzes bedingt den Hund an der kurzen Leine zu führen und keinen Hundekontakt auf dem Vorplatz zuzulassen. Wartende Hunde sind beim Hundeführer und stets unter Aufsicht. Alternativ stehen auch Boxen zur Verfügung.
4. Keinen Kontakt an der Leine zu anderen Hunden zulassen und immer auf den nötigen Individualabstand zwischen den Vierbeinern achten. Nicht jeder Hund mag es, wenn andere Hunde auf ihn zugehen. Der Individualabstand eines fremden Hundes kann grösser sein als der des eigenen Hundes! Insbesondere sind auch Hunde, die in den Boxen oder auf dem Vorplatz warten müssen, weder von Hunden noch von Menschen zu stören. Absperrungen sind zu respektieren.
5. Die Teilnehmenden haben sich an die Anweisung der Trainer\*innen zu halten. Insbesondere das Gestatten von Freilauf und das Zusammenführen von Hunden dürfen nur auf Anweisung der Trainer/innen erfolgen. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung der Trainer, Kursteilnehmer, anderer Personen und Hunde ausgeschlossen werden kann.
6. Hundekot ist immer und überall aufzunehmen und am Ende der Stunde mitzunehmen. Bitte keine Kotsäckchen auf oder vor dem Platz liegen lassen.
7. Eine Unterrichtsstunde dauert normalerweise 30 oder 45 Minuten, je nach Kurs. Im Rahmen der Sonderprogramme kann die Zeit variabel sein. Verspätungen der Teilnehmenden gehen zu deren Lasten und berechtigt nicht zu Verminderung der Lektionskosten. Übergeordnete Bundesrats- / Kantonsentscheide in Pandemiezeiten sind zu respektieren, allfälligen Schutzkonzepten ist Folge zu leisten.
8. Der Kynologische Verein A-Z Basel und Umgebung behält sich vor, den Unterricht nach eigenem Ermessen abubrechen. Die Gebühr für die bereits bezahlte/n Stunde/n wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet. Der Kynologische Verein A-Z Basel und Umgebung behält sich vor, den Unterricht in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit / Unfall der Trainer\*innen) nicht durchzuführen und kurzfristig zu annullieren.

9. Die 10er Abonnemente haben eine Gültigkeit von 4 Monaten. Ausnahmen müssen vorab von den Trainer\*innen bewilligt werden.
10. Die Teilnehmenden melden sich im Verhinderungsfall spätestens 24h vor dem Kursbeginn ab. Geschehen wiederholt Abwesenheiten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers ohne fristgerechte Abmeldung, behält sich der Kynologische Verein A-Z Basel und Umgebung vor, diesen Kursplatz anderweitig zu vergeben und damit erlischt auch dessen Anrecht auf Rückerstattung.
11. Preiserhöhungen behält sich der Kynologische Verein A-Z Basel und Umgebung vor.
12. Eine Erfolgsgarantie des Trainings wird nicht abgegeben, da der Erfolg des Trainings – bedingt durch die notwendige, konsequente Anwendung der Trainingsinhalte – von den Teilnehmenden selbst abhängt.
13. Die Teilnehmenden haften für alle von ihnen, von ihren Hunden sowie Begleitpersonen verursachten Schäden. Jegliche Begleitpersonen sind durch die Teilnehmenden von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
14. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainingsstunden erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Übungen und Freilaufeinheiten sind freiwillig.
15. Gerichtsstand ist Basel.